

StädleStrom



gültig ab 01.01.2026

Eintarifzähler

| | netto* | | brutto** | |
|---|--------|-----------|---------------|-----------|
| Arbeitspreis | 28,406 | Cent/kWh | 33,80 | Cent/kWh |
| Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis | 176,46 | Euro/Jahr | 209,99 | Euro/Jahr |

Zweitarifzähler

| | netto* | | brutto** | |
|---|--------|-----------|---------------|-----------|
| Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) | 28,406 | Cent/kWh | 33,80 | Cent/kWh |
| Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) | 27,696 | Cent/kWh | 32,96 | Cent/kWh |
| Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis | 179,32 | Euro/Jahr | 213,39 | Euro/Jahr |

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

| Energie, Steuern und Abgaben | |
|--|-----------------|
| Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb) | 23,410 Cent/kWh |
| Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb) | 22,700 Cent/kWh |
| Stromsteuer | 2,050 Cent/kWh |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage) | 0,446 Cent/kWh |
| Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung | 1,559 Cent/kWh |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) | 0,941 Cent/kWh |
| Entgelte des Netzbetreibers: | |
| Weiter enthält der Nettopreis die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgmeinkosten. Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab. | |

** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die hier dargestellten Beträge stellen den Stand für das Jahr 2024 dar.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.